

BESUCHERREGELUNG

Für den Wohn- & Pflegebereich
der Stiftung Sankt Johannes

GÜLTIG AB MONTAG, 13. JUNI 2022

**Bitte beachten Sie die aktuellen 3G-Regelungen
(geimpft, genesen oder getestet)**

- Besuche von Angehörigen können nur nach vorheriger Anmeldung auf den Wohngruppen stattfinden.
- Alle Besucher*innen werden gebeten, unaufgefordert einen Status-Nachweis über eine **Impfung, Genesung oder tagesaktuelle Testung** zu erbringen.
- Ein **negativer Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden** sein und muss von einem zertifizierten Testzentrum stammen. In Ausnahmefällen kann ein Selbsttest auch im Beisein eines Mitarbeiters vor Ort durchgeführt werden.
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen **Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infekts**, darf unsere Einrichtung nicht betreten werden.
- In unserer gesamten Einrichtung gilt die **(FFP2)-Maskenpflicht**.
- Vor dem Betreten ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen.
- Bitte halten Sie einen **Mindestabstand von 1,5m**.
- Nach Ende des Besuchs werden die Räume gelüftet & die Flächen desinfiziert.

Stand 13.06.2022

